

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 119/2024

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	23.09.2024
Verfasser*in:	Alwine Aubele	AZ:	613.23

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Ortschaftsrat Waldhausen	17.09.2024	Beschlussfassung -ö -
Ortschaftsrat Weiler o.H.	01.10.2024	Beschlussfassung -ö -
Technischer Ausschuss	16.10.2024	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	23.10.2024	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	Hauptsatzung
----------------------------	--------------

Begründung nö Beratung:	Keine
--------------------------------	-------

Stellungnahme der Stadt Geislingen zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Anlagen:

Anlage 1: Gebietssteckbrief Schalkstetten-Buch

Anlage 2: Gebietssteckbrief Schalkstetten-Kinzenberg

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme der Stadt Geislingen:

Die Stadt Geislingen nimmt die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller zur Kenntnis. Die Ausweisung des Vorranggebiets Schalkstetten-Buch wird im Hinblick auf die geplante Fortsetzung des Windenergiegebiets im Verbandsgebiets der Region Stuttgart ausdrücklich begrüßt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Der Regionalplan Donau-Iller wird derzeit für den Teilbereich Windenergie fortgeschrieben. Dabei werden Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Fachkapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Anhörung und die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 16. September 2024 bis zum 10. November 2024 statt.

Grundsätze der Ausweisung laut Regionalverband Donau-Iller

Im Regionalplan wird aus Gründen der Raum- und Umweltverträglichkeit eine räumliche Konzentration von Windenergieanlagen in raumordnerisch und für die Nutzung der Windenergie gut geeigneten Bereichen angestrebt. Im Regelfall soll damit die Errichtung und der Betrieb von mindestens drei Windenergieanlagen aktueller Bauart ermöglicht werden.

In wenigen Fällen – bei besonderer Flächeneignung, auf ausdrücklichen kommunalen Wunsch hin und bei ansonsten mangelnder teilräumlicher Flächenverfügbarkeit für die Windenergie – erfolgt auch eine Festlegung kleinerer Flächenbereiche.

Die Vorranggebiete sollen möglichst ausgewogen über die Region verteilt werden. Getragen wird dieser Ansatz von der Idealvorstellung einer Gleichbehandlung aller Regionsteile. Im Einzelnen soll dies insbesondere folgenden Zwecken dienen:

- Vermeidung teilräumlicher Überlastungen,
- Vermeidung von Überlastungen des Stromnetzes,
- Möglichkeit zur Teilhabe am Ausbau der Erneuerbaren Energien in allen Regionsteilen,
- Vermeidung der Schaffung ungleicher Standortvoraussetzungen und die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Insbesondere aufgrund der besonderen regionalen Konfliktsituation im Hinblick auf die flugtechnischen Belange der Bundeswehr, aber auch wegen anderweitiger teilräumlich konzentrierter Restriktionen ist die Idealvorstellung einer ausgewogenen Verteilung der Vorranggebiete nicht umsetzbar.

Der Flächenverlust der Teilräume der Region, in denen großflächig ausschließende Restriktionen für die Windenergienutzung vorliegen, muss daher entsprechend in den anderen Teilräumen ausgeglichen werden.

II Zielvorgabe

Betroffenheit der Gemarkung Geislingen

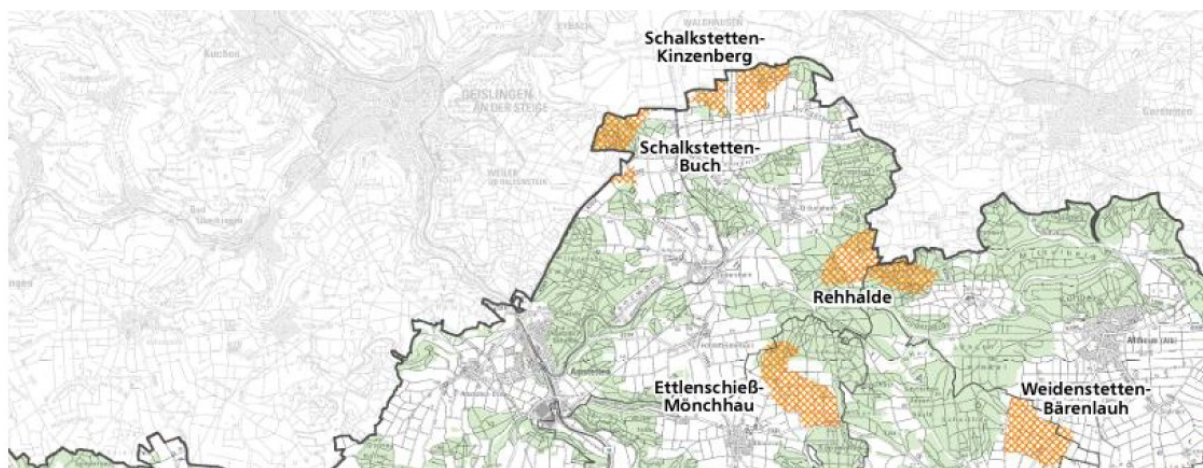
Unmittelbar ist Geislingen nur von den beiden geplanten Standorten „Schalkstetten-Buch“ (circa 67 ha) und „Schalkstetten-Kinzenberg“ (circa 99 ha), die jeweils direkt an der Regions- und Gemarkungsgrenze liegen, betroffen.

Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 16.09.2024 bis 10.11.2024

Auszug aus der Raumnutzungskarte Donau-Iller – Umgebung Weiler / Waldhausen

B Fachliche Ziele und Grundsätze
B V Technische Infrastruktur
B V 2 Energieversorgung
B V 2.1 Windkraft

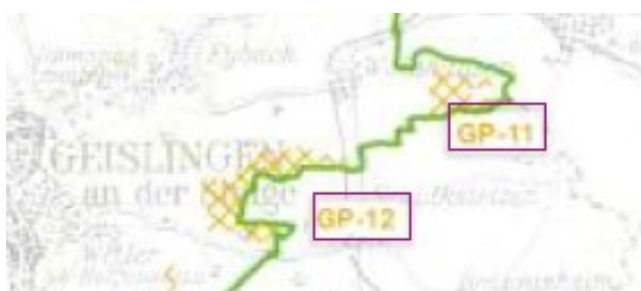
Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutender
Windkraftanlagen nach Absatz B V 2.1 (2.1)
— Trennlinie zwischen Vorranggebieten für Standorte
regionalbedeutender Windkraftanlagen
Waldfläche
— Kreisgrenze
— Gemeindegrenze



Der Standort „Schalkstetten-Kinzenberg“ findet im nördlichen Teil seine Fortsetzung in dem im Regionalplan der Region Stuttgart ausgewiesenen Standort „Waldhausen-Ost“ (siehe GP 11 im Plan unten). Beim kleineren westlichen Teil des Standorts handelt es sich ein Bestandsgebiet. Die bisherigen Anlagen werden gerade repowert. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei (neue) Windkraftanlagen liegt bereits vor.

Der Standort „Schalkstetten-Buch“ ist als Einheit mit dem nördlich und westlich angrenzenden Flächen des im Regionalplan der Region Stuttgart dargestellten Standorts Weiler / Waldhausen zu sehen (siehe GP 12 im Plan unten). Ein Teil der auf Schalkstetter Gemarkung ausgewiesenen Flächen liegt im Eigentum der Stadt Geislingen (Waldfläche Buch).

Auszug aus der Gebietskulisse der geplanten Teilfortschreibung Windenergie der Region Stuttgart, Stand 2023 für die Gebiete Waldhausen Ost (GP 11) und Weiler / Waldhausen (GP 12)



Die direkt an die geplanten Standorte im Verbandsgebiet Donau-Iller angrenzenden Stadtbezirke Weiler und Waldhausen haben in ihren Ortschaftsräten am 17.09.2024 und 01.10.2024 über die geplanten Ausweisungen beraten.

Von Seiten der Stadtbezirke gab es keine Anregungen bzw. negativen Stellungnahmen zur Planung der Region Donau-Iller.

III Programme - Produkte

Die Stadt Geislingen kann im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Die Beteiligung findet in der Zeit vom 16. September 2024 bis zum 10. November 2024 statt.

Aus Sicht der Stadt Geislingen gibt es keine Änderungsvorschläge zur Planung.

In der Stellungnahme der Stadt Geislingen wird deshalb die geplante Teilfortschreibung (nur) zur Kenntnis genommen – allerdings mit dem Hinweis, dass die Ausweisung des Vorranggebiets „Schalkstetten-Buch“ im Hinblick auf die geplante Fortsetzung des Gebiets im Verbandsgebiet des Regionalplans der Region Stuttgart – ausdrücklich begrüßt wird (siehe Beschlussempfehlung).

IV Prozesse und Strukturen

Siehe oben und Beschlussempfehlung

V Ressourcen

Entfällt

Gez. Nadine Willmann / Alwine Aubele

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen